

anzuschließen und die Petition Hüblers und Genossen ebenfalls auf sich beruhen zu lassen.

Präsident Dr. Haase: Begehrt Jemand darüber das Wort? — Tritt die Kammer dem Antrage der Deputation bei, diese Petition auf sich beruhen zu lassen? — Einstimmig Ja.

Wir verschreiten, meine Herren, zu dem adoptirten Bericht der vierten Deputation,

die Petition des Bezirksvorstehers Boy in Dresden um Verlegung der Pulvermagazine bei Friedrichstadt-Dresden betreffend.

Ich ersuche den Herrn Referenten, der Kammer gefälligst den Vortrag zu geben.

Referent Abg. Sörnig: Die Deputation hat unter dem 13. dieses Monats die ihr überwiesene Petition des Bezirksvorstehers Boy in Dresden um Weiterverlegung der Pulvermagazine bei Friedrichstadt-Dresden, über welche die erste Kammer bereits Beschluß gefaßt hat, geprüft und, da sie mit den von der vierten Deputation der ersten Kammer entwickelten Ansichten allenthalben einverstanden ist, selbige zu den ihrigen gemacht.

(Es erfolgt nun der Vortrag des adoptirten Berichts, i. denselben P.-M. I. R. S. 1287.)

Die erste Kammer hat nun hierauf in ihrer 65. Sitzung dieses Jahres einstimmig beschlossen, diese Beschwerde auf sich beruhen zu lassen und auch Ihre Deputation kann der zweiten hohen Kammer nur anrathen, diesem Beschlusse beizutreten.

Präsident Dr. Haase: Ich erwarte, ob Jemand darüber zu sprechen wünscht?

Abg. Reiche-Eisenstuck: Wenn es sich, wenn auch nicht um die Wahrscheinlichkeit, doch um die Möglichkeit von Unglücksfällen handelt, wie sie die Friedrichstädter Einwohner bezeichnet haben, so ist es allerdings ein schwerer Entschluß, dergleichen Anträge, wenn sie einmal zur Sprache gebracht worden sind, unbedingt zurückzuweisen. Es ist indessen nicht zu läugnen, daß die von Seiten des hohen Kriegsministeriums angeführten Gründe sowie die Erwartung, daß namentlich auch infolge des neuern Unglücksfalles in Mainz die Vorsicht noch überall sich erhöhen wird (wie sie vielleicht auch hier schon in gehörigem Grade stattgefunden haben mag), an sich einen großen Theil der Befürchtungen beseitigen. Man muß dabei auch Erfahrungen zu Hilfe nehmen von Pulvermagazinexplosionen, wo es sich bloß um leichte, wie hier der Fall ist, nicht um massive Gebäude handelt, welche solchen Explosionen ausgesetzt waren. Wir haben im Vaterlande mehrere Explosionen von Pulvermühlen erlebt; ich erinnere mich der Explosion der Pulvermühle in Bauken, der bei

Zwenkau meines Wissens und der bei Freiberg. Soviel ich in Erfahrung gebracht habe, sind dort sogar die nächsten Umgebungen der Gebäude, in welchen die Explosion erfolgte, und die andern Gebäude der Fabrik nicht demolirt oder bedeutend beschädigt worden. Ist das begründet, wie ich das bloß im Vernehmen nachweise, so spricht das allerdings umsomehr für die Motiven, aus welchen man empfiehlt, die Petition auf sich beruhen zu lassen. Man kann sich nach dergleichen Erfahrungen am besten beruhigen, vielmehr als mit theoretischen Hypothesen. Insofern werde ich auch für das Deputationsgutachten stimmen, finde mich namentlich durch die von mir angegebenen Ereignisse dazu bewogen und beruhigt.

Präsident Dr. Haase: Wünscht sonst noch Jemand darüber zu sprechen? Ich werde, da ich voraussetzen darf, daß auch der Herr Referent auf das Wort verzichte, zur Fragstellung übergehen. Ich frage, ob die Kammer dem Antrage der Deputation gemäß diese Petition auf sich beruhen läßt? — Einstimmig Ja.

Wir kommen nun, meine Herren, auf die Wahl der Mitglieder zum Staatsgerichtshof. Wir haben 3 Mitglieder zu solchen zu wählen und 2 Stellvertreter; die Mitglieder werden wir zuerst wählen und ich bitte die Namen der drei Männer, welche als wirkliche Mitglieder des Staatsgerichtshofs zu ernennen, auf einen Wahlzettel zu schreiben und mache auf die Vorschrift der Verfassungsurkunde §. 143 aufmerksam. Sie lautet:

„Die Ernennung der Mitglieder erfolgt für die Periode von einem ordentlichen Landtage zum andern, und zwar jederzeit am Schlusse desselben. Im Falle einer Vertagung des Landtags oder der Auflösung der zweiten Kammer bleibt der am Schlusse des vorigen ordentlichen Landtags bestellte Gerichtshof bis wieder zum Schlusse der nächsten Ständeversammlung fortbestehen.“

Ich ersuche den Herrn Dr. Arnest, gefälligst die Stelle des abwesenden Herrn Secretärs zu verwalten.

(Nach Einsammlung der Stimmzettel.)

Meine Herren, es sind 59 Stimmzettel eingegangen, mithin bilden 30 Stimmen die absolute Majorität. Die Wahl ist dahin ausgefallen, daß Advocat Schäffer mit 58 Stimmen und Stadtrath Art mit 39 Stimmen, mithin nur zwei Candidaten als gewählt zu betrachten sind. Es haben außerdem Stimmen erhalten: Herr emeritirter Stadtrichter Sachße in Freiberg 21, Herr Landesältester v. Thielau 15, Herr Advocat v. Dieskau in Plauen 15 und Herr Bürgermeister Behner 13, die übrigen Stimmen haben sich vertheilt. Ich ersuche Sie also, meine Herren, nochmals zu wählen und diesmal einen Namen auf einen Stimmzettel aufzuschreiben.

(Nachdem dies geschehen.)

Diesmal sind nur 57 Stimmzettel eingegangen. Die absolute Majorität bildet demnach 29 Stimmen. Es waren 57 Stimmen, von diesen sind auf den emeritirten Stadt-